

Verlegung von Leerrohr-Infrastruktur mit Glasfasereinzug

in Enzklosterle

Netze BW
Breitband
Klaus Kaiser

25. Juni 2020

Ein Unternehmen der EnBW

Netze BW GmbH – mehr als ein Stromnetzbetreiber

Stromnetze



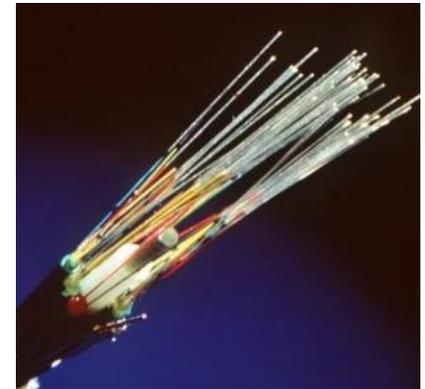
Gasnetze



Wassernetze



Dienstleistungen & Telekommunikation



Landkreis Karlsruhe:

- Erstes Projekt für Netze BW in Baden-Württemberg: Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe im Auftrag der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK)
 - 43 POPs
 - 111 Kabelverzweiger
 - 80 km FTTB-Trasse
 - zusätzlich mehr als 60 km backbone
 - 5.100 beauftragte Hausanschlüsse, davon 3.300 bereits gebaut
 - Jährlich werden in ganz Baden-Württemberg mehr als 7.000 TK-Hausanschlüsse verlegt

Landkreis Calw:

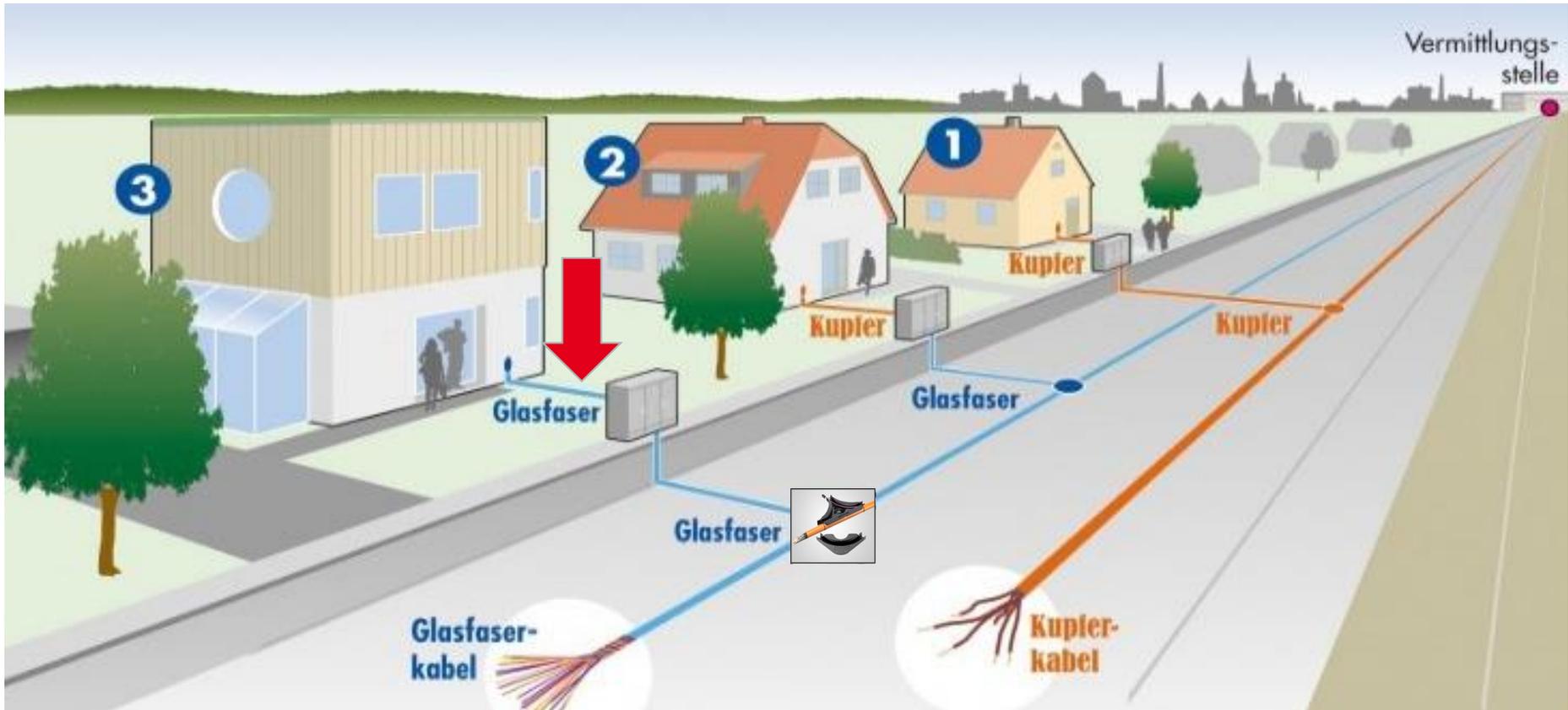
- Erstes Projekt in Enzklösterle-Gompelscheuer und –Poppeltal 2018:
 - fast 70 TK-Hausanschlüsse (FTTB) gebaut
- GU-Projekt Landkreis Calw:
 - 18 aktuelle bzw. abgeschlossene Baumaßnahmen
 - 1.700 beauftragte Hausanschlüsse
 - Beauftragungsquote derzeit bei 67 %
 - 12 Infoveranstaltungen durchgeführt bzw. terminiert

Ort	Maßnahme Stadtteil / Ortsteil	beauftragt	Infover- anstaltung
Bad Wildbad	Sprollenhaus, Christophshof, Bais und Sprollmühle	182	19.02.2019
Bad Wildbad	Nonnenmiß (nördl. Hälfte)	44	19.02.2019
Enzklösterle	Nonnenmiß (südl. Hälfte)	24	19.02.2019
Oberreichenbach	Würzbach mit Naislach	82	26.02.2019
Oberreichenbach	Igelloch mit Sieddichfür	6	26.02.2019
Bad Teinach-Zavelstein	Emberg und Schmieh	61	15.05.2019
Bad Liebenzell	Möttlingen	246	25.06.2019
Haiterbach	Oberschwandorf	55	23.04.2019
Simmersfeld	Aichhalden	36	24.09.2019
Simmersfeld	Ettmannsweiler	74	24.09.2019
Schömburg	Bieselsberg	309	17.10.2019
Neuweiler	Gaugenwald	64	02.10.2019
Enzklösterle	Enzklösterle	<i>(60)</i>	25.06.2020
Bad Liebenzell	Unterhaugstett	90	26.11.2019
Schömburg	Oberlengenhardt	128	<i>ausgefallen</i>
Haiterbach	Beihingen	0	22.07.2020
Bad Liebenzell	Monakam	223	26.11.2019
Bad Teinach-Zavelstein	Zavelstein	0	27.07.2020
Summe		1.684	

Film „Warum Glasfaser ...“



Unterscheidung von Breitbandinfrastrukturen



3. FTTB (Fibre-to-the-building)

2. FTTC (Fibre-to-the-curb)

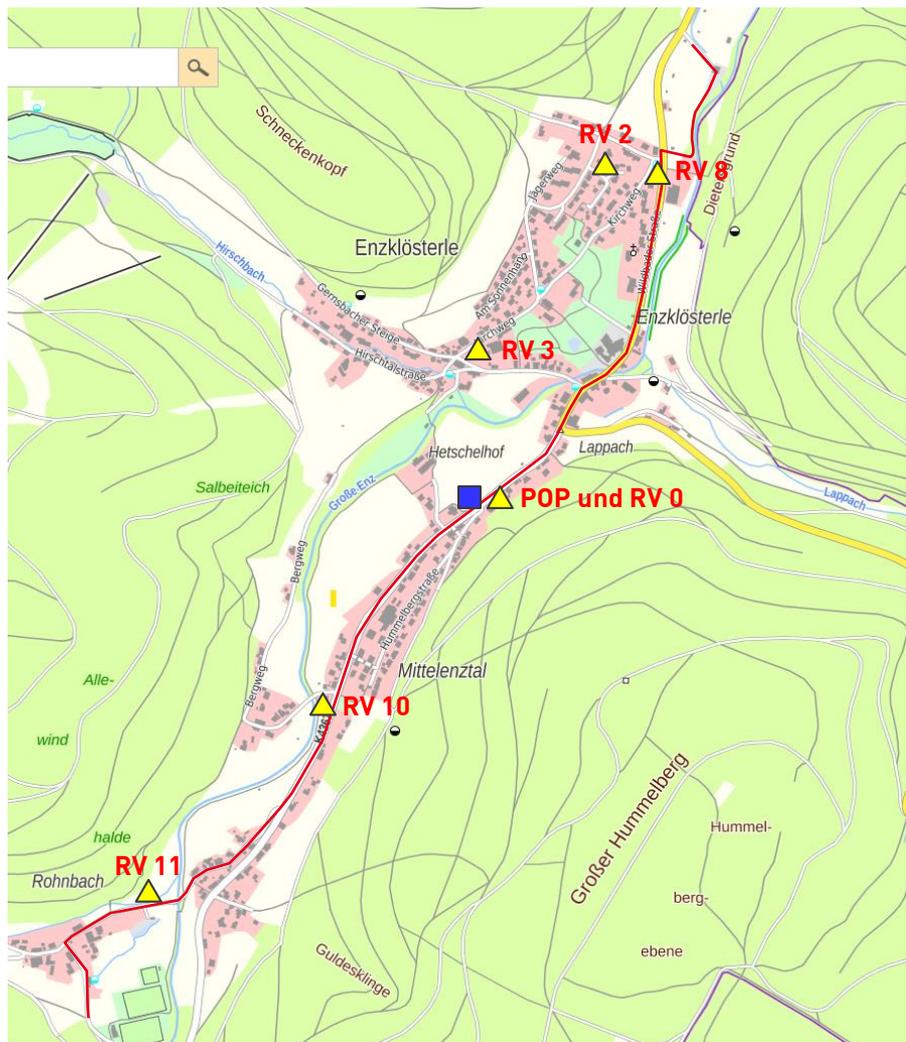
1. Kupfer

Breitbandausbau in Enzklösterle



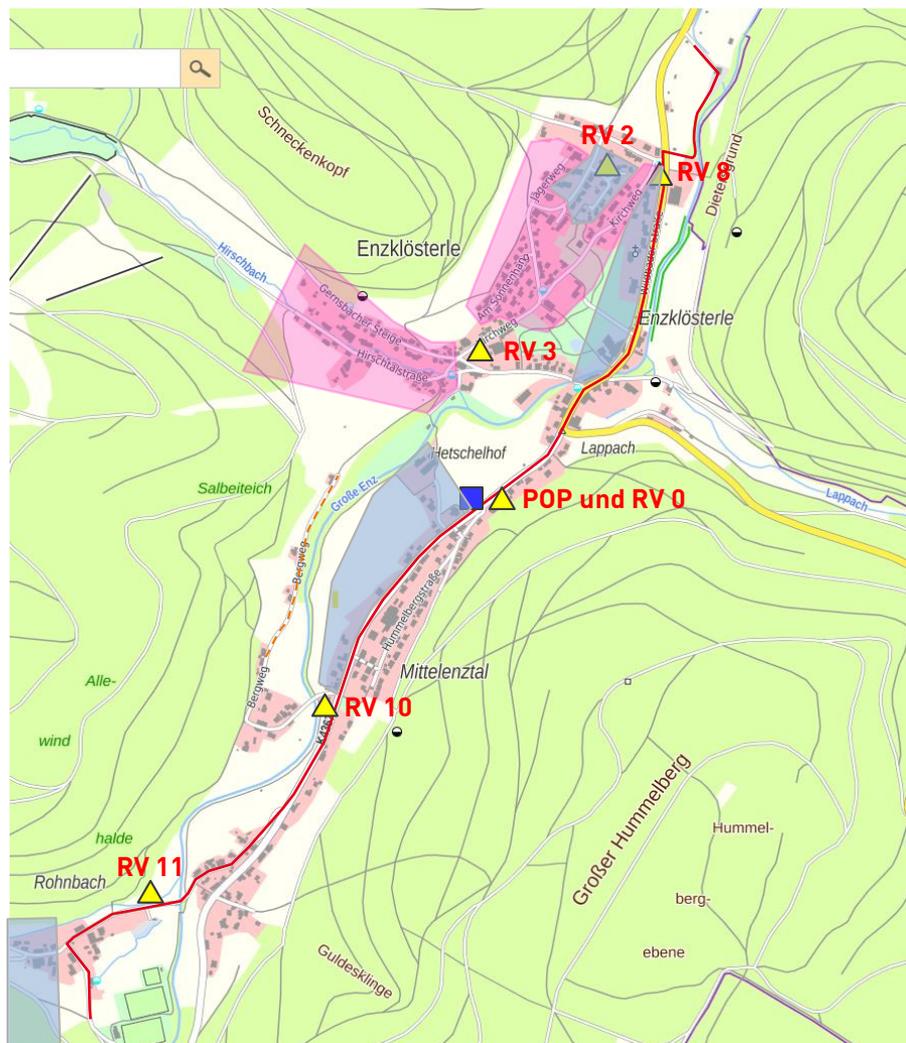
-  Ausbaubereich der DTAG, kein kommunaler Ausbau
-  Bereiche mit (vorwiegend) singulären Hausanschlüssen
-  POP ... Point of Presence (Hauptknotenpunkt, Vermittlungsstelle)
-  RV ... Röhrenverteiler
-  Bergweg, Schwarzwaldverfahren
-  Backbonestrasse

Breitbandausbau in Enzklösterle



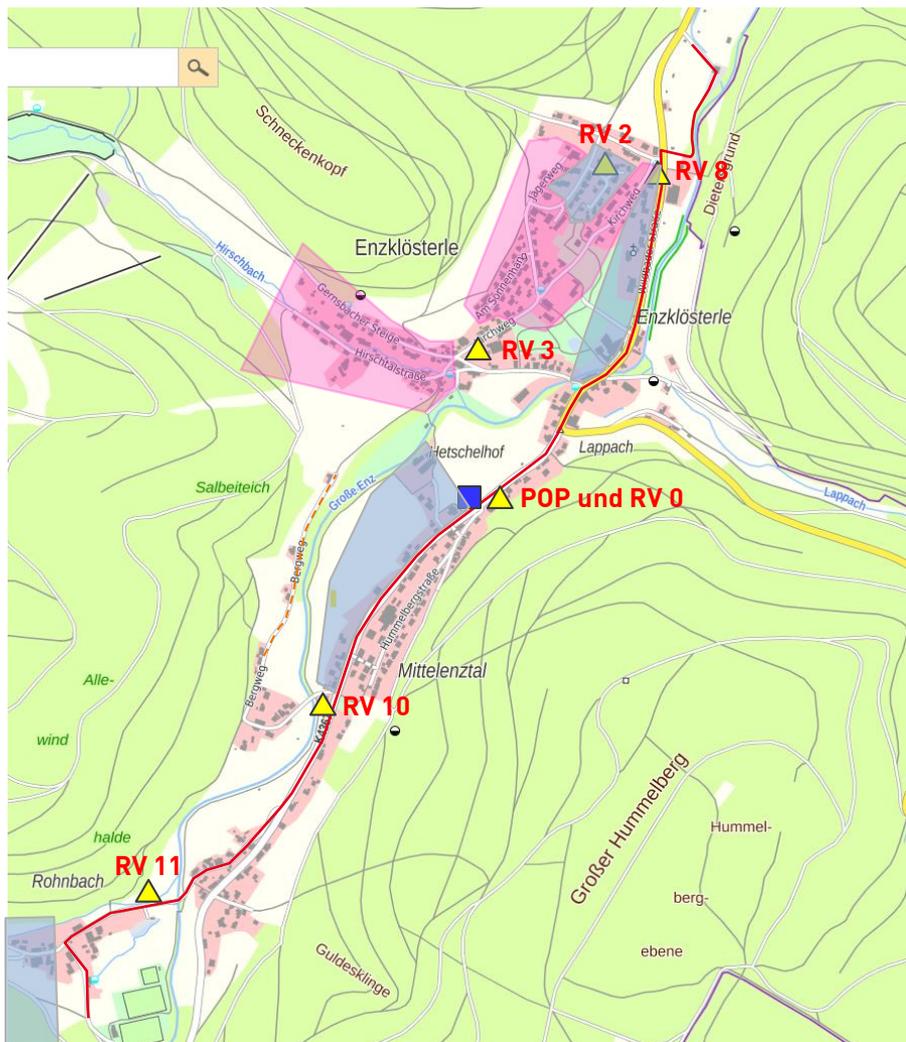
-  Ausbaubereich der DTAG, kein kommunaler Ausbau
-  Bereiche mit (vorwiegend) singulären Hausanschlüssen
-  POP ... Point of Presence (Hauptknotenpunkt, Vermittlungsstelle)
-  RV ... Röhrenverteiler
-  Bergweg, Schwarzwaldverfahren
-  Backbonetrasse

Breitbandausbau in Enzklösterle



-  Ausbaugbiet der DTAG, kein kommunaler Ausbau
-  Bereiche mit (vorwiegend) singulären Hausanschlüssen
-  POP ... Point of Presence (Hauptknotenpunkt, Vermittlungsstelle)
-  RV ... Röhrenverteiler
-  Bergweg, Schwarzwaldverfahren
-  Backbonetrasse

Breitbandausbau in Enzklösterle



FTTB-Anschlüsse

im Zuge der Umstellung der Strom-Hausanschlüsse von Freileitung auf Erdverkabelung:

- Aichelberger Weg
- Am Dietersberg
- Freudenstädter Straße
- Friedenstraße
- Hirschtalstraße
- Hummelbergstraße
- Hummelbergweg
- Im Lappach
- Kirchweg
- Köhlerweg
- Langenhardtweg
- Musterstraße
- Petersmühlenweg
- Rathausweg
- Rohnbachstraße
- Schneckentalweg
- Schwarzwaldsträßle
- Simmersfelder Steige
- Süßbächle
- Wildbader Straße

FTTB-Anschlüsse

singulär:

- Aichelberger Weg
- Am Dietersberg
- Freudenstädter Straße
- Friedenstraße
- Hetschelhofweg
- Hummelbergweg
- Im Lappach
- Kirchweg
- Köhlerweg
- Petersmühlenweg
- Rohnbachstraße
- Schneckentalweg
- Schwarzwaldsträßle
- Süßbächle
- Tannenweg
- Wildbader Straße

Telekommunikations-Leerrohr mit Glasfasereinzug

Preisübersicht innerhalb LK Calw GU Projekt

Breitband Hausanschluss im Rahmen einer FTTB-Maßnahme

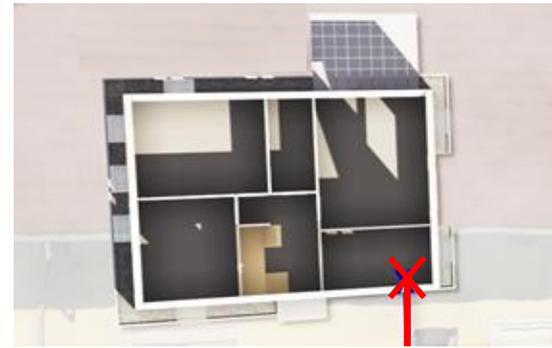
Singulärer Hausanschluss			Hausanschluss durch Mitverlegung mit Stromanschluss	
Mikroleerrohr mit Glasfaserkabel und APL	Mikroleerrohr ohne Glasfaserkabel und APL	nur Glasfaserkabel und APL, Mikroleerrohr liegt bereits	... inklusive Mikroleerrohr mit Glasfaserkabel und APL	... inklusive Mikroleerrohr, ohne Glasfaserkabel und APL
<p>680,- € brutto</p> <p>für die ersten 8 m jeder weitere Meter 71,40 € brutto</p> <p>(netto: 571,43 € + 60,00 €/m)</p>	<p>500,- € brutto</p> <p>für die ersten 8 m jeder weitere Meter 71,40 € brutto</p> <p>(netto: 420,17 € + 60,00 €/m)</p>	<p>298,- € brutto</p> <p>(netto: 250,42 €)</p>	<p>595,- € brutto</p> <p>zwei Angebote: Mikroleerrohr: 416,00 € Glas und APL: 179,00 €</p> <p>(netto: 500,00 €)</p>	<p>416,- € brutto</p> <p>(netto: 349,58 €)</p>

Sie werden angeschrieben: So können Sie beauftragen!

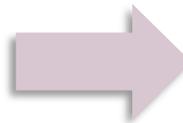
**(1) Werkvertrag unterschreiben
& an die Netze BW schicken**



**(2) Vororttermin zur Festlegung
der Trasse**



(3) Verlegung des Leerrohrs



**(4) Einzug des Glasfaserkabels
und Setzen des APL**



Vorlagedokumente für die Hauseigentümer - Dokumente der Gemeinde -

1

Anschreiben



Das Heidelbeerdorf im Schwarzwald

Gemeinde Enzklosterle, Rathausweg 7, 75337 Enzklosterle

Ansprechpartnerin: Sabine Zenker
Telefon: 07085 9233 30
Telefax: 07085 923399
E-Mail: sabine.zenker@enzkloesterle.de
Datum: 08.06.2020
Seite: 1/2

Glasfaser-Breitbandausbau in Enzklosterle
- Profitieren Sie von den einmaligen Konditionen und legen Sie jetzt die Basis für Ihren singulären High-Speed-Internetanschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Enzklosterle realisiert den Breitbandausbau auf Basis moderner und leistungsfähiger Glasfaserinfrastruktur. Hierzu wird die Gemeinde Enzklosterle durch die Breitbandinitiative des Landkreis Calw an das landkreisweite Backbonenetz angebunden. Der Netzbetreiber des landkreisweiten Netzes wird anschließend Ihr Vertragspartner für schnelle Internetprodukte. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern heute und in Zukunft einen schnellen und zeitgerechten Internetzugang zu ermöglichen.

Der Breitbandausbau erfolgt in 3 Phasen:

- 1. Bau einer „Leerrohrinfrastruktur“**
Die flächendeckende Verlegung der sogenannten Telekommunikations-Leerrohre ist die Voraussetzung für den Glasfaserausbau. In diese wird zu einem späteren Zeitpunkt Glasfaser eingeblasen, und das ohne erneute Bauarbeiten in Ihrer Straße. Zuständig für die Verlegung dieser Infrastruktur ist die Netze BW GmbH (eine Tochter der EnBW AG).
- 2. Einblasen des Glasfaserkabels**
Nachdem der Bau der Leerrohrinfrastruktur abgeschlossen ist, wird in jedes Leerrohr ein Glasfaserkabel eingeblasen.

Wir freuen uns Ihnen diese einmalige Möglichkeit anbieten zu können.

Freundliche Grüße

...

Anlagen:
1) Übersicht: In 4 Schritten zum Telekommunikations-Leerrohr
2) Informationsblatt: Telekommunikations-Leerrohr der Netze BW GmbH
3) Werkvertrag der Netze BW GmbH
4) Flyer brain4kom

2

So funktioniert's



Das Heidelbeerdorf im Schwarzwald

Sie interessieren sich für weitere Details zur ersten Phase des Breitbandausbaus?
In vier Schritten erhalten Sie Ihr Telekommunikations-Leerrohr.

- Sie beauftragen die Netze BW mit dem beiliegenden Werkvertrag. 
- Die Netze BW setzt sich mit Ihnen in Verbindung und vereinbart einen Vor-Ort-Termin, um die Baumaßnahme auf Ihrem Grundstück mit Ihnen abzustimmen. 
- Anschließend wird ein Termin vereinbart, an dem Ihr Anschluss an das Leerrohrnetz gelegt wird. Dafür gibt es 2 mögliche Verfahren:
 - Offene Verlegung**
Bei der offenen Verlegung wird ein Graben bis zu Ihrer Hauswand gelegt. Die Hauseinführung kann je nach Bedarf sowohl überirdisch (Erdgeschoss), als auch unterirdisch (Kellergeschoss) erfolgen. Dieses Verfahren wird am häufigsten angewendet. 
 - Erdrakete oder Spülbohrverfahren**
Wenn möglich wird eine Erdrakete oder ein Spülbohrer zur Verlegung des Leerrohrs eingesetzt. Dafür wird lediglich an der Hauseinführung und auf dem Bürgersteig ein Baugraben benötigt. Die Anwendung dieses Verfahrens ist allerdings abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und daher nicht immer anwendbar. 
- Nach Abschluss der Bauarbeiten sind Sie bestens für die Telekommunikationstechnologie der Zukunft gerüstet. 

Vorlagedokumente für die Hauseigentümer

- Dokumente der Netze BW -

3

Werkvertrag Singuläre Verlegung

Antwort

Netze BW GmbH
Abteilung KDB
Schelmenwasenstr. 15
70567 Stuttgart

Telefax: 0721 914 20262
E-Mail: tk_hausanschluss_mitte@netze-bw.de



Unser Zeichen: EK-EK

Werkvertrag zur Erstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses im Rahmen einer kommunalen Tiefbaumaßnahme in Enzklosterle

auf dem Grundstück mit der Anschrift

Aichelberger Weg 4	75337 Enzklosterle	558
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Flurstück.-Nr.

Bitte geben Sie an, um welche Art von Objekt es sich handelt: *)

- Einfamilienhaus
 Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
 Mehrfamilienhaus mit ____ Wohneinheiten

zwischen

Eigentümer

Firma (optional)

Vorname *)

Nachname *)

Straße, Hausnummer *)

PLZ, Ort *)

Telefonnummer *)

E-Mail-Adresse

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

*) Pflichtfeld

und

Netze BW GmbH
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Verlegung eines Telekommunikations-Leerrohres (TK-Leerrohr) für Glasfaser auf dem oben genannten Grundstück von der Grundstücksgrenze bis in das Gebäude sowie der Einzug des Glasfaserkabels vom jeweiligen Verteiler bis in das Gebäude im Rahmen der anstehenden kommunalen Tiefbaumaßnahmen für **680,00 € inkl. MwSt. für die ersten 8 Meter (jeder weitere Meter 71,40 € inkl. MwSt.)**. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.

Die Leistung umfasst das Verlegen und den Anschluss des TK-Leerrohres von der Grundstücksgrenze bis an den Übergabepunkt im Gebäude inklusive Material, nicht jedoch die Inanspruchnahme fremder Grundstücke; die Beschaffung des Rechts zur Inanspruchnahme solcher Grundstücke ist Sache des Auftraggebers. Der Anschluss des neu zu verlegenden TK-Leerrohres an ein vorhandenes kommunales TK-Leerrohr in der Straße bzw. im Gehweg außerhalb der Privatgrundstücksgrenze ist im Preis inbegriffen. Die Verlegung des Leerrohres beinhaltet auch die Einführung in das Gebäude. Die Montage des Anschlusskastens (APL) für das Glasfaserkabel ist im Leistungsumfang ebenfalls enthalten. Nicht inbegriffen ist der Anschluss an nicht-kommunale, private Leerrohrinfrastruktur (z.B. der Deutschen Telekom), da dieser direkt über den entsprechenden Anbieter beauftragt werden muss. Die Nutzung von digitalen Breitbandanwendungen (z.B. Telefonie, Internet, TV) ist nicht Gegenstand dieses Vertrags. Über die Nutzung von Breitbandanwendungen muss mit einem Telekommunikationsbetreiber ein separater Vertrag abgeschlossen werden.

Version 28.05.2019

Die Netze BW übernimmt die Dokumentation im öffentlichen Bereich. TK-Leerrohre auf Privatgrundstücken werden nicht eingemessen. Für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch die Netze BW gelten ergänzend die Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der Netze BW GmbH, die im Internet unter folgender Seite <https://www.netze-bw.de/agb> abgerufen oder in Papierform bei der Netze BW angefordert werden können. Bitte beachten Sie, dass Netze BW berechtigt ist vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Gegebenheiten vor Ort die Umsetzung zu dem im Vertrag genannten Konditionen nicht ermöglichen.

2. Eigentumsrechte

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten und Begleichung der Rechnung geht das Eigentum an dem TK-Leerrohr von der Netze BW auf den Auftraggeber über. Der Auftraggeber erwirbt Eigentum an dem genannten TK-Leerrohr und erteilt sein Einverständnis, Glasfaser in das TK-Leerrohr einzuziehen. Wird der Leitungsgraben für das TK-Leerrohr von mehreren Grundstückseigentümern genutzt, ist die Aufteilung der Eigentums- und Nutzungsanteile Sache des Auftraggebers.

3. Betrieb

Der Auftraggeber trägt als Eigentümer die Verantwortung für die Unterhaltung, die Erneuerung sowie für Änderungen des TK-Leerrohres.

4. Haftung

Für Schadenersatzansprüche wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet Netze BW nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Ein Mangelfolgeschaden wird jedoch nur ersetzt, soweit die zugesicherte Eigenschaft das Risiko des Folgeschadens erfasst und der Schaden auf dem Fehlen der Eigenschaft beruht.

5. Nutzungsrechte

Der Auftraggeber hat das ausschließliche Nutzungsrecht für die bestimmungsgemäße Nutzung des TK-Leerrohres.

6. Datenweitergabe

Der Auftraggeber gestattet der Netze BW, der Gemeinde die Erstellung des Hausanschlusses anzuzeigen und die Kontaktdaten des Auftraggebers zu übermitteln, ausdrücklich auch zur Weitergabe an den von der Gemeinde ausgewählten künftigen Betreiber des Breitbandnetzes. Dies soll es der Gemeinde bzw. deren Breitbandnetzbetreiber ermöglichen, dem Auftraggeber weitere Angebote zu legen.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

8. Datenschutz

Die Netze BW verarbeitet und nutzt die im Rahmen des Vertragsabschlusses erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Datensicherung. Zu diesen Daten gehören Name und Anschrift. Eine Verarbeitung und Nutzung der Daten über den Zweck hinaus erfolgt nicht.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Stuttgart.

10. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Datum einer Auftragsbestätigung durch die Netze BW in Kraft.

Die Möglichkeit der Beauftragung ist befristet bis einschließlich 03. Juli 2020 und die Netze BW ist berechtigt, eine spätere Beauftragung abzulehnen.

- Ja, die Netze BW GmbH darf mich zukünftig per Telefon und E-Mail zu Werbung über eigene Angebote aus den Bereichen Hausanschluss und Breitbandanschluss informieren und meinen Namen, meine Telefonnummer und meine E-Mail-Adresse verarbeiten, um mich zu kontaktieren. Die Einwilligung ist freiwillig und ich kann sie jederzeit telefonisch (Tel. 0711 289-4600), schriftlich (Netze BW GmbH, Sparte Dienstleistungen, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart) oder per E-Mail (dienstleistungen@netze-bw.de), widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bisherigen Datenverarbeitung berührt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers (Eigentümer Grundstück)

oder ...

Vorlagedokumente für die Hauseigentümer

- Dokumente der Netze BW -

4

Werkvertrag Mitverlegung

Antwort

Netze BW GmbH
Abteilung KDB
Schelmenwasenstr. 15
70567 Stuttgart

Telefax: 0721 914 20262
E-Mail: tk_hausanschluss_mitte@netze-bw.de

Unser Zeichen: EK-EK

Werkvertrag zur Erstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses in Verbindung mit einem neuen Stromanschluss im Rahmen einer kommunalen Tiefbaumaßnahme in Enzklosterle

auf dem Grundstück mit der Anschrift

Aichelberger Weg 2	75337 Enzklosterle	558/2
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Flurstück.-Nr.

Bitte geben Sie an, um welche Art von Objekt es sich handelt: *)

Einfamilienhaus
 Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
 Mehrfamilienhaus mit ____ Wohneinheiten

zwischen

Eigentümer

Firma (optional)

Vorname *)

Nachname *)

Straße, Hausnummer *)

PLZ, Ort *)

Telefonnummer *)

E-Mail-Adresse

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

*) Pflichtfeld

und

Netze BW GmbH
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart

- nachfolgend Netze BW genannt -

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses auf dem oben genannten Grundstück von der Grundstücksgrenze bis zur Übergabestelle des Netzbetreibers (z.B. Zähleranschlusssäule, Hausanschlusskasten) inklusive Material für 595,00 € inkl. MwSt.

Die Leistung umfasst die Verlegung eines Telekommunikations-Leerrohres (TK-Leerrohr) für Glasfaser auf Ihrem Grundstück in einem gemeinsamen Graben mit dem Stromanschluss und die gas- und wasserdichte Einführung in das Gebäude inklusive Material, sofern diese Übergabestelle im Gebäude liegt, sowie den Einzug des Glasfaserkabels vom jeweiligen Verteiler bis in das Gebäude im Rahmen der anstehenden kommunalen Tiefbaumaßnahmen.

Der Anschluss des neu zu verlegenden TK-Leerrohres an ein vorhandenes kommunales TK-Leerrohr in der Straße bzw. im Gehweg außerhalb der Privatgrundstücksgrenze ist im Preis inbegriffen. Die Verlegung des Leerrohres beinhaltet auch die Einführung in das Gebäude.

Der angegebene Preis gilt nur in Verbindung mit einem neuen Stromanschluss, da nur hierdurch ein Vorteil aus der gleichzeitigen Nutzung des Grabens entsteht. Der Preis setzt sich zusammen aus der anteiligen Verrechnung des gemeinsamen Grabens mit dem Stromanschluss und den Kosten für das TK-Leerrohr in Höhe von 416,- € inkl. MwSt.

sowie den Kosten für das Einziehen des Glasfaserkabels und die Montage des Abschlusspunktes (APL) für das Glasfaserkabel in Höhe von 179,- € inkl. MwSt.

Nicht inbegriffen ist der Anschluss an nicht-kommunale, private Leerrohrinfrastruktur (z.B. der Deutschen Telekom), da dieser direkt über den entsprechenden Anbieter beauftragt werden muss.

Die Nutzung von digitalen Breitbandanwendungen (z.B. Telefonie, Internet, TV) ist nicht Gegenstand dieses Vertrags. Über die Nutzung von Breitbandanwendungen muss mit einem Telekommunikationsbetreiber ein separater Vertrag abgeschlossen werden.

Die Netze BW übernimmt die Dokumentation und die Leitungsauskunft für den Auftraggeber, wobei nur eine Leitungsauskunft pro Jahr durch den o.g. Preis abgegolten ist.

Für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch die Netze BW gelten ergänzend die Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der Netze BW GmbH, die im Internet unter folgender Seite <https://www.netze-bw.de/agb> abgerufen oder in Papierform bei der Netze BW angefordert werden können. Bitte beachten Sie, dass Netze BW berechtigt ist vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Gegebenheiten vor Ort die Umsetzung zu den im Vertrag genannten Konditionen nicht ermöglichen.

2. Eigentumsrechte

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten und Begleichung der Rechnung geht das Eigentum an dem TK-Leerrohr von der Netze BW auf den Auftraggeber über. Der Auftraggeber erwirbt Eigentum an dem genannten TK-Leerrohr und erteilt der Kommune sein Einverständnis, Glasfaser in das TK-Leerrohr einzuziehen.

3. Betrieb

Der Auftraggeber trägt als Eigentümer die Verantwortung für die Unterhaltung, die Erneuerung sowie für Änderungen des TK-Leerrohres.

4. Haftung

Für Schadenersatzansprüche wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet Netze BW nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Ein Mangelfolgeschaden wird jedoch nur ersetzt, soweit die zugesicherte Eigenschaft das Risiko des Folgeschadens erfasst und der Schaden auf dem Fehlen der Eigenschaft beruht.

5. Nutzungsrechte

Der Auftraggeber hat das ausschließliche Nutzungsrecht für die bestimmungsgemäße Nutzung des TK-Leerrohres.

6. Datenschutz

Die Netze BW verarbeitet und nutzt die im Rahmen des Vertragsabschlusses erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Datensicherung. Zu diesen Daten gehören Name und Anschrift. Eine Verarbeitung und Nutzung der Daten über den Zweck hinaus erfolgt nicht.

7. Datenweitergabe

Der Auftraggeber gestattet der Netze BW, der Gemeinde die Erstellung des Hausanschlusses anzuzeigen und die Kontaktdaten des Auftraggebers zu übermitteln, ausdrücklich auch zur Weitergabe an den von der Gemeinde ausgewählten künftigen Betreiber des Breitbandnetzes. Dies soll es der Gemeinde bzw. deren Breitbandnetzbetreiber ermöglichen, dem Auftraggeber weitere Angebote zu legen.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Stuttgart.

10. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Datum einer Auftragsbestätigung durch die Netze BW in Kraft.

Die Möglichkeit der Beauftragung ist befristet bis einschließlich 03. Juli 2020 und die Netze BW ist berechtigt, eine spätere Beauftragung abzulehnen.

Ja, die Netze BW GmbH darf mich zukünftig per Telefon und E-Mail zu Werbung über eigene Angebote aus den Bereichen Hausanschluss und Breitbandanschluss informieren und meinen Namen, meine Telefonnummer und meine E-Mail-Adresse verarbeiten, um mich zu kontaktieren. Die Einwilligung ist freiwillig und ich kann sie jederzeit telefonisch (Tel. 0711 289-44000), schriftlich (Netze BW GmbH, Sparte Dienstleistungen, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart) oder per E-Mail (dienstleistungen@netze-bw.de), widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bisherigen Datenverarbeitung berührt wird.

Sie haben noch Fragen?

Dann kontaktieren Sie uns!



0711/ 289-20640



tk_hausanschluss_mitte@netze-bw.de



Bauablauf

1. Bau der Leerrohrinfrastruktur

- Voraussetzung für Glasfasereinzug
- nach der Verlegung keine erneuten Bauarbeiten mehr notwendig
- Überwachung der Baumaßnahme vor Ort durch Baukoordination
- Baubeginn: Ende 2019

2. Einblasen des Glasfaserkabels

- Nach Abschluss des Baus der Leerrohrinfrastruktur
- Einblasen von Glasfaserkabel in die Leerrohre

3. Inbetriebnahme des Glasfasernetzes

- Netzbetreiber brain4kom nimmt das Glasfasernetz in Betrieb
- Verträge für schnelles Internet bei NSW Netz

Beispiel für mitverlegten TK-Hausanschluss

